

Allgemeine Informationen und Termine Feldleistungsprüfungen 2024

- Nennungsformular: Das Nennungsformular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. www.bayerns-pferde.de
Bei nicht in Bayern eingetragenen Pferden ist der Meldung eine Kopie des Abstammungsnachweises bzw. der Eigentumsurkunde beizulegen aus welcher Geburtsdatum, Farbe und Abzeichen, Abstammungsgitter, Züchter und Besitzer hervorgehen.
- Teilnehmerzahlen: Pro Prüfungsort ist eine Mindest- bzw. Maximalzahl an Nennungen festgelegt. Eine Prüfung wird in der Regel nur durchgeführt, wenn mindestens 15 Teilnehmer pro Prüfungsort gemeldet sind. Bei den Prüfungen für Kaltblut ist die maximale Teilnehmerzahl auf 20 Pferde pro Tag begrenzt. Die Nennungen werden nach Datum des Einganges berücksichtigt.
- Nennungsanschrift und Ansprechpartner: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
Jutta Palm, Sammenheim 83, 91723 Dittenheim
Email: jutta.palm@lvbp.bayern.de, Tel : 089/926967-210, mobil: 0171/8355992, Fax: 09833/9803033
- Nennungsschluss: Nennungsschluss ist in der Regel 3 Wochen vor der jeweiligen Prüfung.
- Prüfungsgebühr: Die Prüfungsgebühr, gemäß Gebührenordnung des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V., ist bei Nennung fällig.
Bitte Abbuchungserlaubnis auf Nennformular erteilen.
Sollte ein Pferd an der gemeldeten Prüfung nicht teilnehmen können, kann diese Gebühr anlässlich einer späteren Prüfung verrechnet werden. Nur in begründeten Fällen (z.B. Vorlage eines tierärztlichen Attestes) wird die Prüfungsgebühr rückerstattet.
- Richtlinien: siehe www.bayerns-pferde.de oder www.pferd-leistungspruefung.de

Tritt das gemeldete Pferd am Prüfungstag zur Prüfung an und beginnt mindestens einen Prüfungsteil, so gilt die Prüfung, unabhängig vom erzielten Ergebnis, als abgelegt und kann nur noch einmal wiederholt werden.

Laut Beschluss des Rassebeirates Süddeutsches Kaltblut ist bei der Feldleistungsprüfung in den Teilbereichen Schwachholzziehen und Schwerer Zug grundsätzlich ohne Peitsche zu fahren.
- Impfschutz: Eine Teilnahme an den Feldleistungsprüfungen ist grundsätzlich nur mit aktuellem Influenzaimpfschutz (mindestens Grundimmunisierung) möglich.
- Haftpflichtversicherung: Wir weisen darauf hin, dass für jedes teilnehmende Pferd eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung mit Fremdreiter-/Fremdfahrerrisiko abgeschlossen sein muss.

Auf die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften wird hingewiesen!